

Titel der Drucksache:

Handlauf an Treppen

Drucksache

0903/18

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Bau- und Verkehrsausschuss	07.06.2018	öffentlich

Informationsaufforderung

Sachverhalt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der Hans-Grundig-Straße, im Bereich der Grünfläche in Richtung Pößnecker Straße (siehe Anlagen), besteht ein Gehweg mit Treppe. Am 1. vierstufigen Abschnitt der Treppe existiert kein Geländer bzw. Handlauf. Insbesondere ältere Menschen im Wohngebiet meiden daher aus Sicherheitsgründen diesen Weg.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Frage:

- (1) Wer ist für diese Treppe zuständig?
- (2) Wenn diese Treppe in Zuständigkeitsbereich der Stadt Erfurt liegt, wie, bis wann und in welchem Umfang kann hier Abhilfe geleistet werden?
- (3) Welche gesetzlichen Vorgaben bzw. Richtlinien gelten bezüglich der Notwendigkeit von Handläufen an Treppen im öffentlichen Raum?

Anlagenverzeichnis

- Foto und Lageplan Treppe
- Stellungnahme Garten- und Friedhofsamt (Amt 67)

26.04.2018, gez 

Datum, Unterschrift

